

# Managementsysteme

# GUT zu wissen – das Webinar mit spannenden Themen am 07.10.2021

Mit unserem dritten Webinar "GUT zu wissen" möchten wir wieder die Möglichkeit nutzen, um mit Ihnen in den direkten Dialog zu treten.

Die Bereitstellung von Infrastruktur für E-Fahrzeuge bietet immer mehr Organisationen die Chance, den Wandel zur nachhaltigen Mobilität aktiv mitzugestalten. Dabei gilt es auch hier Herausforderungen zu meistern, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Ladeinfrastruktur auftreten. Aktuelle Lösungsansätze für intelligentes Laden und Schnittstellen zu bestehenden Managementsystemen präsentiert das Unternehmen Archimedes Technik. Weiterhin möchten wir auch den Blick auf das Thema Nachhaltigkeitsmanagement werfen. Ein Umweltmanagementsystem bietet eine gute Grundlage für ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem. Der sich schnell verändernde Kontext in den Bereichen Nachhaltigkeit und Klimawandel kann sowohl Herausforderungen als auch Chancen für die Verantwortlichen von Umweltmanagementsystemen und ihre Organisationen mit sich bringen. Eine Umweltmanagementspezialistin der Europäischen Zentralbank wird uns über das Umweltmanagementsystem in der Organisation berichten und dabei beleuchten, wie es sich an die häufigen Veränderungen anpasst. Dieser Vortrag wird auf Englisch gehalten.

### Auf einen Blick: "GUT zu Wissen - das Webinar"

# Termin

**>** 07.10.2021 (13:00–14:30)

## <u>Themen</u>

- ▶ Aktuelle Projekte/Zertifizierungsthemen der GUTcert
- Dynamisches Last- und Lademanagement zur Integration von E-Mobilität sowie Schnittstellen zu Managementsystemen (Julia Eberharter & Olaf Hauck, Archimedes Technik)
- ▶ Opportunities and challenges of <u>EMAS</u> in a changing sustainability context (Rachele Rizzo, Environmental Specialist from the European Central Bank)

### **Anmeldung**

Antworten Sie einfach mit "Ich bin dabei" an <u>akademie@gut-cert.de</u>. Sie erhalten dann rechtzeitig vor dem Webinar die Einladung zum Zoom-Online-Meeting. Natürlich können Sie uns auf diesem Weg auch gleich Anregungen für weitere Themen übermitteln, die unsere Experten ansprechen sollten.

Wir freuen uns schon auf den Austausch mit Ihnen!

# Drei Jahre ISO 45001: Ein Webinar

Erfahrungsbericht der letzten drei Jahre Zertifizierung ISO 45001 und Ausblick auf die neuen Leitfäden ISO 45003 und ISO 45005 in einem kostenlosen Webinar am 12.11.2021, 10:00 – 12:00 Uhr

Die <u>ISO 45001:2018</u> ist nun über drei Jahre alt und wir führen fast ebenso lange Zertifizierungen nach dieser Norm durch. Inzwischen sind alle unsere Kunden von der BS OHSAS zur neuen ISO-Norm gewechselt. Es ist also höchste Zeit zu analysieren, wo die Knackpunkte und Schwierigkeiten liegen.

Seite 1 von 28

Wir werden Ihnen in einem kostenlosen Webinar am 12.11. vorstellen, wo unsere Auditierenden in drei Jahren am häufigsten Verbesserungspotential gesehen oder sogar Nachforderungen gestellt haben. So können Sie Ihr Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (SGAMS) auch ohne – bzw. vor – einer externen Prüfung kritisch betrachten und Schwächen beseitigen oder Verbesserungspotentiale ermitteln.

Außerdem gibt es noch einen Rundumschlag mit Informationen zur High Level Structure (HLS), zu aktuellen Entwicklungen in der ISO 45001-Familie, den schon veröffentlichen Leitfäden ISO 45003 (Psychosoziale Gesundheit) und zur ISO 45005 (Sicheres Arbeiten in einer Pandemie).

Diese Themen stellen wir Ihnen unter dem Motto "Drei Jahre ISO 45001, drei Artikel zur Arbeitssicherheit und Gesundheit" auch in zwei weiteren Artikeln in diesem Newsletter vor. Machen Sie diese bereits neugierig auf mehr, sollten Sie unbedingt unser Webinar besuchen!

Auch die Praxis soll nicht zu kurz kommen: Renate Haunschmid (Wackler Holding SE) wird Ihnen von Chancen und Erfahrungen mit der praktischen Nutzung der ISO 45001 berichten. Abschließend werden wir Ihnen einen Ausblick auf die aktuellen Entwicklungen zur Klimaneutralität und die damit verbundenen Themen Treibhausgasbilanzierung und Klimamanagement geben, um Sie auf kommende Herausforderungen vorzubereiten.

Für die Anmeldung nutzen Sie bitte diese Seite.

### Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an <u>Sindy Prommnitz</u> oder <u>Seán</u> <u>Oppermann.</u>

# Drei Jahre ISO 45001: Eine Rückschau

# Die GUTcert wertet die Auditfeststellungen der ersten Jahre ISO 45001 aus: Wo finden sich Herausforderungen und Chancen?

Die ISO 45001:2018 "Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (SGAMS) wurde im März 2018 veröffentlicht; einige Monate später erschien die deutsche Version. Nach dreieinhalb Jahren ist es höchste Zeit, zu analysieren, welche Themengebiete Firmen vor die größten Herausforderungen stellen und wo es lohnende Verbesserungspotentiale gibt.

#### Unternehmen und Auditoren sind individuell, Potenziale nicht immer

Zunächst ist festzuhalten, dass die Normforderungen meist gewinnbringend umgesetzt und Abweichungen und Beanstandungen selten sind. Wir möchten an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir über Interna unserer Kunden stets Verschwiegenheit wahren und darum grundsätzlich keine konkreten Problematiken darstellen, auch nicht anonymisiert. Unser Kundenspektrum ist breit und erstreckt sich über viele Industriezweige und Unternehmensgrößen. Um den individuellen Gegebenheiten gerecht zu werden, ist die Schwerpunktsetzung unserer Auditoren immer kundenspezifisch. Trotzdem fallen bei der Auswertung der Auditfeststellungen bestimmte Themengebiete und Schwierigkeiten auf, die pauschal betrachtet werden können. Unter unserem Motto "Immer besser werden" und im Sinne einer gesunden Fehlerkultur möchten wir Ihnen diese Themengebiete erläutern und hoffen damit Ihre Vorbereitung auf das nächste Audit zu erleichtern. Es wird Sie beruhigen, dass viele Unternehmen vor ähnlichen Herausforderungen stehen wie Sie.

Seite 2 von 28



### Von Abweichungen und Nicht-Konformitäten

Die GUTcert kennt vier Arten der Auditfeststellung:

- ▶ 1. Abweichung: Eine Abweichung liegt vor, wenn ein erforderliches Element des Managementsystems fehlt, nicht umgesetzt oder aufrechterhalten wird. Weiterhin gehören Situationen dazu, die aufgrund von im Audit erhobener objektiver Beweise Zweifel an der Fähigkeit des Managementsystems aufkommen lassen, alle relevanten Forderungen zu berücksichtigen, Risiken und Chancen adäquat einzubeziehen oder Ziele zu erfüllen.
- ▶ 2. Beanstandung: Eine Beanstandung liegt vor, wenn eine Situation vorgefunden wird, in der einzelne Forderungen an das Managementsystem nicht (vollständig) erfüllt werden, ohne dass aber dadurch die Funktion des betreffenden Managementelementes wesentlich eingeschränkt wird oder Zweifel an der Fähigkeit des Managementsystems entstehen, alle relevanten Forderungen zu berücksichtigen, Risiken und Chancen adäquat einzubeziehen oder Ziele zu erfüllen.
- ▶ 3. Hinweis: Ein Hinweis wird z.B. dann gegeben, wenn auf einen Sachverhalt aufmerksam gemacht werden soll, der ein Risiko für eine spätere Beanstandung bzw. Abweichung beinhaltet, wenn Informationen für die Organisation von Bedeutung sind und auf Schwerpunkte im nächsten Audit hingewiesen werden soll.
- ▶ 4. Empfehlung: Eine Empfehlung wird ausgesprochen, wenn zwar alle Forderungen an das Managementsystem erfüllt werden, aber die Umsetzung in der Organisation Verbesserungspotentiale erkennen lässt.

### Wo bestand noch vor der Zertifizierung Nachholbedarf?

Die ISO 45001 hat die OHSAS 18001 als international anerkannte Norm für Arbeitssicherheit abgelöst. Für Unternehmen mit einem bereits zertifizierten SGAMS wurde für diesen Übergang eine Migration durchgeführt. Die ISO 45001 stellt im Wesentlichen dieselben Forderungen wie die OHSAS 18001 – mit einigen Zusätzen. Die GUTcert bietet schon seit 2017 ein kostenloses <u>E-Learning</u> zu den Unterschieden zwischen OHSAS 18001 und ISO 45001 an. Auch später haben wir immer wieder in Schwerpunktartikeln zu bestimmten Neuerungen (z.B. <u>Stammbeschäftigte und Fremdfirmen</u>, <u>Rechtskataster</u>, <u>Mitarbeiterbeteiligung</u>) informiert.

Wir hatten offensichtlich ein gutes Näschen, denn genau diese Neuerungen haben sich als Stolpersteine erwiesen. So wurden Abweichungen vor allem in den Bereichen Konsultation und Beteiligung der Mitarbeitenden (in Hinblick auf Politik und Gefährdungsbeurteilungen) sowie Einbindung von Fremdfirmenarbeitenden in SGA-MS und Rechtskataster festgestellt. Auch die Vollständigkeit und das Änderungsmanagement von Gefährdungsbeurteilungen, von internen Audits und von Managementreviews hat Umsetzungsprobleme bereitet.

#### Welche Schwächen wurden beanstandet?

Auch bei den Beanstandungen finden sich die Punkte Rechtskataster, Beteiligung, Fremdarbeitende, Gefährdungsbeurteilung, interne Audits sowie Management Review wieder. Inhalt sind punktuelle Schwächen und Unvollständigkeiten. Beispielhaft fehlen bei Gefährdungsbeurteilungen angemessene, regelmäßige Überprüfungen auf Aktualität, Vollständigkeit oder Inklusion des Themas "Mutterschutz" unabhängig von der Mitarbeitendenstruktur.



Weitere Schwächen finden sich hinsichtlich der Bewertung bzw. Ermittlung von Risiken, **Chancen**SMARTen Zielen (diese müssen Spezifisch, Messbar, Angemessen, Realistisch und Terminiert sein), der Notfallplanung mit angemessenen Übungen und der Ursachenanalyse nach Vorfällen.

### Was funktionierte, hatte aber noch Verbesserungspotential?

In Hinweisen und Empfehlungen erhielten unsere Kunden Vorschläge, um funktionierende SGAMS, aber auch ganz konkrete Umstände zu verbessern. Nicht sehr überraschend beziehen sich auch diese Feststellungen sehr häufig auf Rechtskataster, Gefährdungsbeurteilungen, Besuchende/Fremdfirmen und Beteiligung. Außerdem finden wir auch hier die Themen Ursachenanalyse nach Vorfällen, Notfallplanung, Chancen und Risiken sowie SMARTe Ziele. In diesem Bereich geben unsere Auditoren aber auch gerne konkrete Tipps und Best-Practice-Referenzen, z.B. in Bezug auf Gefahrstofflagerung, Dokumentenlenkung, Kompetenzaufbau, Betriebsanweisungen, Kommunikation, soziale Faktoren in Gefährdungsbeurteilungen, Maßnahmennachverfolgung, Festlegen von Prioritäten oder auch hinsichtlich Kontextanalysen mit Rücksicht auf Stakeholder.

#### **Fazit**

Die Auditfeststellungen lassen sich grob in drei Kategorien aufteilen:

- Unterschiede zwischen BS OHSAS 18001 und ISO 45001. Einige Unternehmen stellte die rechtzeitige und vollständige Implementierung der neuen Anforderungen in ihr nach OHAS funktionierendes SGAMS vor große Herausforderungen. Inzwischen ist die Umsetzung in der Regel erfolgt. Sollten Sie das für Ihr System aber nochmal prüfen möchten, nutzen Sie gerne die oben verlinkten Artikel und das kostenlose E-Learning. Unsere Kunden finden in ihrem <a href="Downloadbereich">Downloadbereich</a> außerdem die Checkliste zur ISO 45001, welche die Unterschiede zur OHSAS auch farblich hervorhebt.
- ▶ Die Vollständigkeit formeller Anforderungen wie internes Audit und Managementreview. Das interne Audit muss vor der externen Auditierung für alle Standorte und Bereiche im Geltungsbereich der Zertifizierung durchgeführt worden sein. Das Managementreview muss alle Anforderungen der Norm erfüllen. Auch hier empfehlen wir die Nutzung unserer Checkliste für unsere Kunden im <u>Downloadbereich</u>.
- ▶ Die praktische Umsetzung und Vollständigkeit von Normforderungen und gesetzlichen Anforderungen. Genau in diesem Bereich lohnt sich der externe Blick besonders. Wir empfehlen schon vor dem externen Audit, Ihre FaSi in die Pflicht zu nehmen, aber auch immer den Input Ihrer Beschäftigten zu suchen. Es lohnt sich, Empfehlungen umzusetzen und mit uns gemeinsam immer besser zu werden: Wenn Sie nach einem unabhängigen, externen Audit den "Segen" des Auditors und ihr international anerkanntes Zertifikat erhalten haben, können Sie sich sicher sein, alles für eine sichere und rechtskonforme Arbeitsumgebung getan zu haben.

# Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an <u>Sindy Prommnitz</u> oder <u>Seán</u> <u>Oppermann</u>.



# Drei Jahre ISO 45001: Aktuelles und Ausblick

Was beinhalten die ISO 45003 zur psychosozialen Gesundheit und die ISO 45005, die sich mit dem sicheren Arbeiten in der Pandemie beschäftigt? Welche Beteiligungsmöglichkeiten gibt es bei der Revision der ISO 45001?

Seit der Veröffentlichung der ISO 45001:2018 im Jahr hat sich die Normfamilie rund um die "Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit" (SGAMS) bereits weiterentwickelt. Wir umreißen aktuelle Neuerungen und zukünftige Entwicklungen für Sie.

# ISO 45003:2021 Management von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Psychische Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz – Leitfaden

Dieser Leitfaden ist erst vor drei Monaten erschienen und zeigt auf, wohin die Reise beim Thema Arbeitssicherheit geht. Psychische Gesundheit rückt in unserem Arbeitsumfeld seit Jahren immer weiter in den Fokus. Auch im <u>ArbSchG</u> ist sie fest verankert und muss in Gefährdungsbeurteilungen berücksichtigt werden.

Die COVID-19-Pandemie hat auf besonders dramatische Weise sichtbar gemacht, wie schnell unsere Psyche aus der Balance geraten kann: Die Deutsche PsychotherapeutenVereinigung <u>verzeichnete</u> im Februar diesen Jahres 40 % mehr Patientenanfragen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Für 2020 <u>meldete</u> die TK *Psychische Erkrankungen* mit fast 20% als häufigste Einzeldiagnose für Krankschreibungen. Für eine gesunde, produktive Arbeitsumgebung sitzt hier also ein sehr großer Hebel.

Die ISO 45003 kann Ihnen helfen, diesen Hebel zu bedienen und unterstützt bei Ermittlung und Management von psychosozialen Gefährdungen. Es wird deutlich, wo psychosoziale Risiken berücksichtigt werden sollten und welche Faktoren Einfluss auf dieselben haben können. Der Leitfaden kann von Unternehmen aller Größen und Branchen eingesetzt werden. Im Gegensatz zur ISO 45001 sind jedoch ergänzend teils sehr konkrete Beispiele und Empfehlungen genannt. Anstelle von allgemeinen Forderungen, wie z.B. "Identifizieren Sie psychosoziale Gefährdungen", werden konkrete Beispiele für Ursachen psychosozialer Gefährdung genannt. Diese reichen beispielsweise von "unklaren Verantwortlichkeiten" über "soziale Isolation" bis hin zum "Vorenthalten von Informationen, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig wäre".

Der High Level Structure (HLS) folgend lässt sich der Leitfaden wunderbar mit einem bestehenden SGAMS abgleichen. Es sind zahlreiche Ausführungen und Empfehlungen in Bezug auf Anforderungen der 45001 enthalten, aber in einigen Aspekten findet auch eine Weiterentwicklung statt, so z.B.:

- Konzepte von "Würde, Respekt und Vertrauen"
- Einbeziehung externer Stakeholder bei der Entwicklung der Politik
- ▶ Wechselwirkungen, Schnittstellen und Überschneidungen (z.B. bei Gefährdungen, aber auch bei Politiken oder Verantwortlichkeiten)

Diese Schwerpunkte lassen Vermutungen über die neue Revision der ISO 45001 zu. Wir unterstützen Sie gerne auf dem Weg dorthin: Unsere Kunden werden in ihrem geschlossenen Download-Bereich bald eine Checkliste zur ISO 45003 finden. Diese kann zusammen mit unserer Checkliste für die ISO



45001 zur Prüfung Ihres SGAMS dahingehend, ob Empfehlungen zu psychosozialen Gefährdungen berücksichtigt werden, oder sogar direkt für Ihr Internes Audit verwendet werden.

Die deutsche <u>Version</u> der ISO 45003 ist beim Beuth-Verlag erhältlich. Eine kostenlose englische <u>Version</u> erhalten Sie aber auch direkt bei der ISO.

# ISO 45005:2020 (Allgemeine Richtlinien für sicheres Arbeiten während der COVID-19-Pandemie)

Die ISO 45005 wurde im Dezember 2020 veröffentlicht. Diese technische Regel beschäftigt sich mit den Themen Pandemiebekämpfung und Risikominimierung. Sie folgt in ihrer Kapitelaufteilung nicht streng der HLS, es sind aber bekannte Themengebiete enthalten und auch der PDCA-Zyklus und das Prinzip der kontinuierlichen Verbesserung werden beachtet. Wie in der ISO 45003 ist die Herangehensweise generisch für alle Unternehmen beschrieben und mit praktischen Ratschlägen untermauert. Ziel der Anwendung ist es, effektive Maßnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden und anderen interessierten Parteien zu etablieren, dies in Form eines funktionierenden Risikomanagements zu demonstrieren und mit eingeführten Strukturen effektiv und zeitgerecht auf Veränderungen zu reagieren. Wir haben uns inzwischen an das Arbeitsleben in der Pandemie gewöhnt; jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um eingeführte Maßnahmen systematisch zu hinterfragen. Finden Sie anhand der ISO 45005 heraus, ob sich in Ihren Unternehmensalltag Notlösungen eingeschlichen haben, oder ob Sie alle Spezifika und Bedürfnisse bedacht haben.

Auch diese Technische Regel ist bei der <u>ISO frei verfügbar</u>. In unseren <u>Hygieneaudits</u> berücksichtigen wir die Empfehlungen der ISO 45005, der AFNOR SPEC X50-250, der WHO und des RKI.

## Audits nach ISO 45003 oder ISO 45005

Wenn Sie Ihr System über den bekannten Tellerrand hinweg betrachten wollen, müssen Sie auch bei der Anwendung dieser Leitfäden nicht auf die unabhängige, externe Expertise unserer Auditierenden verzichten. Sollten Sie eine externe Bewertung zur Umsetzung der Leitfäden mit entsprechender Bescheinigung wünschen, ist dies natürlich möglich. Eine solche Prüfung ist sowohl in Verbindung mit Audits nach ISO 45001 oder einem Hygieneaudit (jeweils als vertiefende Prüfung) und auch als eigenständige Begutachtung möglich. Wir erstellen Ihnen ein individuelles Angebot, kommen Sie einfach auf uns zu.

### Welcher weitere Zuwachs ist in der ISO 45001-Familie in Zukunft zu erwarten?

Doku- ment	Titel	Inhalt	Voraussichtliche Veröffentli- chung
ISO 45002	Leitfaden zur Umsetzung der ISO 45001	Unterstützung für Verständnis und Umsetzung der Forderun- gen aus ISO 45001	2022
ISO 45004	Leitfaden zur Leistungs- bewertung	Bewertung und Verbesserung der unternehmerischen SGA- Leistungen	2024
ISO 45006	Leitfaden zur	Weiterentwicklung der ISO	unklar



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

	Vermeidung und Management von Infektions- krankheiten bei der Arbeit	45005	
ISO 45001	Management- systeme für Si- cherheit und Gesundheit bei der Arbeit	Revision der ISO 45001 auf Grundlage von Anwendungser- fahrungen und neuem Know- how (siehe Folgendes)	unklar

# Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, sich bei der Weiterentwicklung der ISO 45001 aktiv einzubringen

Normen werden ständig weiterentwickelt und verbessert. Die bereits erwähnte Revision der ISO 45001 steckt noch in den Kinderschuhen. In dieser <u>Umfrage</u> haben Sie die Möglichkeit, Ihre Verbesserungsvorschläge an das zuständige Technische Komitee (<u>TC 283</u>) zu kommunizieren. Haben Sie Ideen, welche Themen aufgenommen oder gestrichen werden sollten? Nutzen Sie die ISO 45001 und möchten dort Verbesserungen anregen? Dann ist dies Ihre Chance! Die <u>Umfrage</u> ist auf Englisch und kann in unter zwei Minuten durchgeführt werden. Es gibt viele Möglichkeiten für Freitext, so dass Sie Ihre Ideen differenziert mitteilen können.

## Ansprechpersonen

Haben Sie Fragen oder Hinweise? Wenden Sie sich gerne an <u>Sindy Prommnitz</u> oder <u>Seán</u> <u>Oppermann</u>.

# ISO 9001 in Schwerpunktbranchen weiterhin bedeutsam – Ergebnisse der ISO-Survey 2020

Jährlich erhebt die Internationale Organisation für Standardisierung (ISO) weltweit die Anzahl der gültigen Zertifikate für ISO-Managementnormen wie ISO 9001. Die Ergebnisse zeigen: Die ISO 9001 ist vor allem in produzierendem und verarbeitendem Gewerbe, Logistik, Handel und auch Dienstleistungsbereich weiterhin mit Abstand die wichtigste Basis für eine Zertifizierung.

Die <u>ISO-Survey</u> ist eine Erhebung der gültigen Zertifikate weltweit und auf Landesebene. Dabei melden die Mitglieder des Internationalen Akkreditierungsforums (IAF), d.h. die akkreditierten Zertifizierungsstellen, die Anzahl der von ihnen ausgestellten Zertifikate. Die vorliegenden Zahlen sind eine Schätzung der zum 31.12.2020 gültigen ISO 9001-Zertifikate.

Einschränkend ist zu den Zahlen zu beachten, dass die Zertifizierungsstellen der einzelnen Länder die Daten freiwillig melden. Die Teilnahme bzw. Nicht-Teilnahme an der Erhebung führte zu einer höheren Fluktuation der Zahlen auf nationaler Ebene (für die insbesondere ISO 9001 und ISO 14001 bei Belgien, Korea, Mexiko, Irland und den Philippinen).



## ISO 9001 weiterhin weltweit bedeutendste Managementsystemnorm

In der aktuellen ISO Survey wird deutlich, dass die <u>ISO 9001 für Qualitätsmanagement</u> weiterhin die weltweit am häufigsten zertifizierte Managementsystemnorm ist.

ISO-Norm	Managementsystem	Anzahl gültiger Zertifikate	Anzahl zertifizierter Standorte
ISO 9001	Qualität	916.842	1.299.837
ISO 14001	Umwelt	348.473	568.798
ISO 45001	Arbeitssicherheit	190.481	251.191
ISO/IEC 27001	Informationssicherheit	44.499	84.181
ISO 22000	Lebensmittelsicherheit	33.741	39.894
ISO 13485	Qualität Medizinprodukte	25.656	34.954
ISO 50001	Energie	19.731	45.092

Tabelle 1: Anzahl gültiger Zertifikate und zertifizierter Standorte je Managementstandard weltweit (ISO-Survey 2020)

Im Vergleich zu 2019 wurden weltweit 4 % mehr ISO 9001-Zertifikate gemeldet (2019: 883.521) und sogar 7 % mehr zertifizierte Standorte (2019: 1.217.972). Auch insgesamt hat die Anzahl der gemeldeten ISO-Zertifizierungen zugenommen, mit einer Steigerung von 18 % über alle 12 Managementsystemstandards von 18 %.

Dabei wurde insbesondere die <u>ISO 45001</u> erst 2018 herausgegeben und hat damit einen deutlichen Zuwachs auch über die Migration der z.T. vorher nach OHSAS 18001 zertifizierten Unternehmen. Die ISO sieht den Grund für das Wachstum der ISO 9001 und <u>ISO 14001</u> vor allem in der Steigerung der Zertifikate in China.

## ISO 9001 lässt weiterhin deutliche Schwerpunktbranchen erkennen

Für Deutschland wurden im Jahr 2020 nur 49.349 Zertifikate gemeldet. Dabei fällt (siehe Abbildung) ein deutlicher Rückgang in einzelnen Wirtschaftssektoren (EAC-Scopes) auf. Hierbei ist zu beachten, dass die Grafik nicht die gemeldeten Zertifikate berücksichtigt, für die kein Wirtschaftssektor angegeben war. Das waren im Jahr 2019 noch 9.504 Zertifikate und bei der letzten Erhebung 2020 12.834 Zertifikate.

Auch wenn man dies berücksichtigt, lässt sich vorsichtig sagen, dass in den Bereichen Metallerzeugung und -bearbeitung (EAC 17), Maschinenbau (EAC 18), Handel/Reparatur Kfz (EAC 29), Verkehr/Nachrichtenübermittlung (EAC 31), Dienstleistung (EAC 35) und Gesundheits-, Veterinärund Sozialwesen (EAC 38) deutliche Rückgänge sichtbar sind. Ein Grund könnte sein, dass einzelne branchenspezialisierte Zertifizierungsstellen sich im Gegensatz zum Vorjahr nicht an der Abfrage beteiligt haben. Auch die Corona-Pandemie hat möglicherweise dazu geführt, dass kleinere Unternehmen herausfielen, weil sie ihre Geschäftstätigkeit oder das Managementsystem aus der Zertifizierung aufgegeben haben.

Ein weiterer Grund ist möglicherweise das 2019 von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) in einer Mitteilung veröffentlichte und nun auch durchgesetzte <u>Verbot von "Matrix- oder</u>

KEMB



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

<u>Verbundzertifizierungen"</u>. Bei diesem Verfahren hatten sich mehrere unabhängige Unternehmen, bspw. Dienstleister oder Arztpraxen, zusammengeschlossen und wurden über eine Zentrale in einem Stichprobenverfahren zertifiziert, ohne jedoch die Voraussetzungen dafür zu erfüllen. Diese Art der Verfahren wurde von einigen Stellen missbräuchlich angewendet. Die DAkkS hat diese Zertifikate jedoch konsequent vom Markt genommen.

585

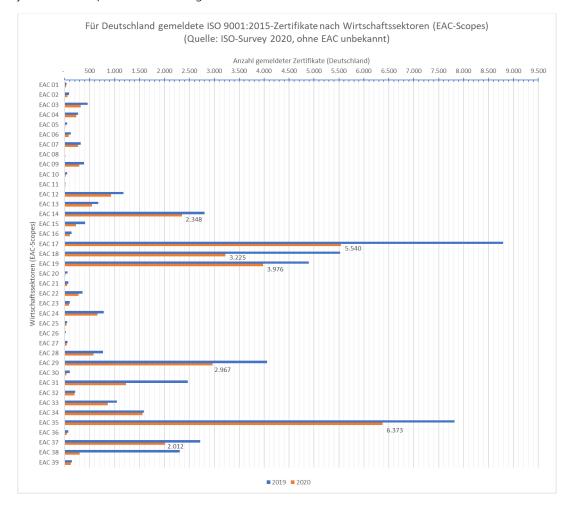


Abb. 1: Anzahl der ISO 9001 Zertifikate in Deutschland nach Branchen (ISO Survey 2019/2020)

Unabhängig von den Rückgängen wird klar: Die ISO 9001 ist in den Schwerpunktbranchen weiterhin stark verbreitet, darunter vor allem das produzierende und verarbeitende Gewerbe. Im Bereich Maschinenbau liegt dies u.a. an den strengen Anforderungen an Automobilzulieferer, die eine ISO 9001 häufig voraussetzen. Auch im Bereich Dienstleistungen und bei anderen Zulieferern ist die ISO 9001-Zertifizierung eine Bedingung, um in öffentlichen Ausschreibungen und der Lieferantenauswahl für Unternehmen zum Zug zu kommen.



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

EAC	Branche	Anzahl gültiger Zertifikate
35 + 39	Erbringung Dienstleistungen	19.207
17 + 18	Metallerzeugung und -bearbeitung, Herstellung von Metallerzeugnissen, Maschinenbau	8.765
19	Medizinprodukte Herstellung von Büromaschinen, Datenverarbeitungsgeräten und -einrichtungen, Elektrotechnik, Feinmechanik, Optik	3.976
29	Handel Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Ge- brauchsgütern	2.967
14	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	2.348
37	Erziehung und Unterricht, Sozialwesen ohne Heime	2.012
34	Forschung und Entwicklung Architektur- und Ingenieurbüros	1.558
31	Verkehr Nachrichtenübermittlung	1.226

Tabelle 2: Branchenschwerpunkte für die ISO 9001 in Deutschland (ISO Survey 2020)

#### **Fazit**

Auch wenn auf nationaler Ebene ein Rückgang der ISO 9001-Zertifikate erkennbar ist, so bleibt sie doch weltweit die meistzertifizierte Norm. Schwankungen auf nationaler Ebene können vielfältige Gründe haben, zumal die Daten auf freiwilligen Meldungen beruhen. Um tatsächliche Trends zu erkennen, muss man sich wohl bis zur ISO-Survey 2021 gedulden. Die Daten aus 2018 bieten hier leider keine Grundlage, da damals die Daten noch anders erhoben wurden. Gründe für eine Zertifizierung nach ISO 9001 gibt es viele – und so ist sie in einigen Branchen Standard und wird es wohl auch bleiben

## **Ansprechpartner**

Bei Fragen rund um die <u>Zertifizierung nach ISO 9001</u> wenden Sie sich gerne an <u>Andreas Lemke</u> und <u>Anne Kraft</u>.

# Informationssicherheit

# Bleibt Microsoft Exchange ein beliebtes Ziel von Hackern?

# Hafnium – neue Story, alte Fehler? Was haben Software-Anbieter und User anhand anderer Angriffe auf Microsoft Exchange gelernt?

Obwohl die Solarwindsaffäre uns immer noch in den Ohren klingelt, wird es uns in der Cybersicherheitswelt anscheinend nie langweilig. Nach dem neuen Hafnium-Angriff fassen wir zusammen, wie einige Sicherheitslücken in dem Microsoft-Produkt Exchange genutzt wurden, um

Seite 10 von 28



Daten zu stehlen und dauerhaften Zugriff auf die Geräte der Opfer zu erlangen. Ob das unausweichlich war?

#### Reaktion des Herstellers Microsoft

Offiziell wurde erst im März 2021 weltweit über Hafnium gesprochen, aber tatsächlich hat die Entstehungsgeschichte bereits um einiges früher angefangen. Schon Anfang Dezember wurde eine erste Schwachstelle in dem Microsoft-Exchange-Server entdeckt (später benannt als ProxyLogon / CVE-2021-26855). Dadurch konnte ein Angreifer die Authentifizierung umgehen und sich als Administrator ausgeben.

In dem Moment, als der Hacker sich Zugang zu dem Microsoft-Exchange-Server verschafft hat, war der Angriff auf die anderen Sicherheitslücken schon um einiges leichter. Dank einer detaillierten Analyse wurden noch drei weitere Sicherheitslücken im Microsoft-Exchange-Server – CVE-2021-26857, CVE-2021-26858 und CVE-2021-27065 – entdeckt. Durch diese Sicherheitslücken konnten viele Userdaten abgegriffen und von Hackern weiter verwertet werden, z.B. zur Generierung von sehr überzeugenden Phishing-Mails. Auch die Installation von Schadsoftware sowie andere Änderungen an der Mailserver-Konfiguration waren dadurch möglich.

Schon Anfang Januar (10.01.2021) wurde das Microsoft Security Resource Center (MSRC) von seinem Gold-Partner, der Firma DevCore, über den Angriff informiert. Zwar hatte Microsoft versprochen, möglichst schnell eine Lösung zu finden; in der Realität dauerte es jedoch bis März. Leider arbeiteten die Hacker wie immer blitzschnell, sodass ab Ende Februar schon tausende Systeme durch eine Backdoor gescannt und infiziert wurden.

## Reaktion der Anwender

Durch den Hafnium-Angriff wurden fast alle Systeme getroffen, die eine nicht-vertrauenswürdige Verbindung auf Port 443 zulassen: Microsoft-Exchange-Server 2013, 2016, 2019 sowie 2010 (nur bei Schwachstelle CVE-2021-26857). Unerwarteterweise waren auch ältere Versionen wie 2003 und 2007 betroffen, weswegen in vielen Fällen nicht nur ein Update, sondern auch ein Upgrade des Systems nötig war. Lediglich Exchange Online wurde nicht infiziert.

Ein erstes Sicherheitsupdate veröffentlichte Microsoft erst am 3. März 2021. Dies bedeutete zudem nicht, dass alle Benutzer sofort eine Update-Installation durchführten. Bei einigen Nutzern musste erst ein Upgrade durchgeführt werden. In Konsequenz waren am 08.03. noch immer 40 % aller Microsoft Exchange Server verwundbar. Zwei Wochen nach dem Patch vom 16.03 waren noch fast 22 % der Server verwundbar (ca. 13.000 Server).

### Wo liegen die Schwachstellen? Was braucht es für ein sicheres ISMS?

Wir können uns nicht hundertprozentig vor allen Angriffen schützen, aber wir können strukturierte Abläufe mit klären Verantwortlichkeiten bei Vorfällen entwickeln. Dies ist keine einfache Aufgabe, da in einem Entscheidungsprozess viele Faktoren berücksichtigt werden müssen – es ist aber möglich! Jede Organisation muss vor allem entsprechende Ressourcen wie qualifizierte Mitarbeiter bereitstellen. Bei vielen Unternehmen wird leider noch kaum über eine Überwachung der IT-Sicherheit gesprochen und es fehlt das aktuelle Wissen sowie die entsprechende Dokumentation. Außerdem spielt das Selbstbewusstsein der Mitarbeiter im Hinblick auf Best Practices im Bereich IT-



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

Sicherheit eine große Rolle. Insgesamt bleibt noch viel zu lernen, was oft auch mit finanziellem Aufwand verbunden ist.

Einerseits verbreiten sich schlechte Nachrichten und Gerüchte genauso schnell wie Viren, andererseits wundert es, warum man so lange auf eine Reaktion auf die Sicherheitslücken und die Einführung der Updates in Deutschland warten müsste. Ein Security Incident Response Plan sollte im Cyber-Security-Umfeld besser bekannt und anwendbar werden.

Beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) wird seit Langem über den Aufbau eines Prozesses bei Cyber-Angriffen gesprochen. Auf der BSI-Website kann man eine Checkliste mit organisatorischen und technischen Aspekten herunterladen und bei Bedarf die hilfreichen Hinweise anwenden.

Mit dem neuen <u>IT-Sicherheitsgesetzes 2.0</u> in Deutschland muss bei jedem Cyber-Angriff eine wirksame Strategie angewandt werden. Die verschärften gesetzlichen Anforderungen an IT-



Systeme zwingen alle ISMS-Beauftragten dazu, sie bewusster zu überwachen und die möglichen Risiken schnell zu erkennen. Zur Sicherheit empfehlen wir, alle IT-Systeme nicht nur intern, sondern auch extern prüfen zu lassen, da oft erst während des externen Audits Sicherheitslücken entdeckt werden.

# Um die Sicherheitsrisiken zu mindern, haben verschiedene Organisationen spezielle Verfahren entwickelt.

Die Incident Response ist ein Plan für eine methodische Reaktion auf einen Cybersicherheitsvorfall. Wenn ein Vorfall schädlich ist, werden angemessene Schritte vorgenommen, um den Schaden schnell einzudämmen, zu minimieren und daraus zu lernen. Da jedoch jede Intervention auch Zeit kostet, müssen die voraussichtlichen Risiken klassifiziert und für jede Gruppe die genauen Eindämmungsmethoden Schritt für Schritt bearbeitet werden. Maßnahmen zur Reaktion auf Vorfälle gehören zum weltweiten Branchenstandard. Man unterscheidet zwischen zwei Modell-Verfahren:

Beim NIST (National Institute of Standards and Technology) gibt es vier Niveaus:

- 1) Vorbereitung
- 2) Erkennung und Analyse
- 3) Eindämmung, Beseitigung und Wiederherstellung
- 4) Aktivität nach dem Vorfall

**SANS (SysAdmin, Audit, Netzwerk und Sicherheit)** ist jünger als das staatliche NIST, dessen Fokus auf Sicherheit liegt. Der SANS-Vorfallreaktionsprozess ist komplexer und besteht aus sechs Schritten:

1) Vorbereitung



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

- 2) Identifizierung
- 3) Eindämmung
- **4)** Beseitigung
- 5) Wiederherstellung
- 6) Nachverfolgung

Meist wird der größte Fehler am Anfang eines Vorfalls dadurch begangen, dass der Vorfall gar nicht erst erkannt wird und der Hackerangriff ungestört durchgeführt werden kann. Hier kann ein sogenanntes Intrusion Detection System (IDS) helfen, dessen Einführung im Energiesektor durch das neue IT-SiG 2.0 für alle KRITIS-Betreiber gefordert wird.

#### Schritt für Schritt zur Sicherheit

Die Arbeit eines Informationssicherheitsbeauftragten bedeutet, sein Wissen im Bereich Security Management auf dem Laufenden zu halten und die neuesten Trends und Lösungen auf dem Schirm zu haben. Von großer Bedeutung ist das Zustandsmonitoring und alle Server einmal pro Woche mithilfe geeigneter Tools, die es auch Open-Source gibt (z.B. Thor Lite Scanners), zu scannen. Wichtig ist dabei beispielsweise die Prüfung auf neu angelegte oder geänderte Benutzerkonten, die ggf. durch Hacker angelegt wurden, um weitere User im Netzwerk zu infiltrieren.

Zu den nächsten Schritten sollte gehören:

- Die Einführung einer Multi-Faktor-Authentifizierung, bevor man Zugriff auf die gewünschte Ressource (beispielsweise eine Anwendung, ein Benutzerkonto, ein Server oder ein VPN Netzwerk) erlangt,
- Back-up aller Daten offline
- Aktive Sensibilisierung aller Benutzer auf neue mögliche Angriffe

Ein reifes Security-Managementsystem kann man auch als Informationssicherheitsmanagementsystem bezeichnen, da die Phasen, die für ein ISMS wichtig sind, auch durchlaufen werden müssen.



Im Notfallmanagement geht es darum, was getan werden kann, um Risiken zu mindern. Dazu gehören alle Sicherungs-Tools, aber der Umgang mit dem System im Notfall, wie etwa die Umschaltung auf eine andere Lösung oder eine vollständige Abschaltung des Systems.

Darüber hinaus kann die Auswahl der Dienstleister eine essenzielle Rolle in der Notfallunterstützung spielen. Vor allem sollte bewertet werden, inwieweit wird eine Unterstützung benötigt und ob einen Dienstleister den benötigten Service auf einem zufriedenstellenden Niveau leisten kann.

Nach Hafnium ist es vielen Nutzern nicht bewusst, dass Ihre Daten sich irgendwo frei verfügbar im Internet befinden oder dass Sie angreifbar sind. Wie geht es weiter?



Laut dem Microsoft Threat Intelligence Center-Team ist für diesen Angriff eine chinesische Gruppe, bekannt als "Hafnium", verantwortlich. Heute wissen wir, dass insgesamt <u>ca. 10 verschiedenen Hackergruppen aus der ganzen Welt</u> die Schwachstellen ausgenutzt haben. Man kann allerdings nicht schätzen, wie viele Systeme durch den Angriff infiziert worden sind. Es ist aber von einer hohen Zahl auszugehen. Einige Monate nach dem Angriff hat deswegen das amerikanische FBI durch ein Gericht die Berechtigung erhalten, den gleichen Weg wie die Hacker zu nutzen und Backdoors zu entfernen. Anschließend musste das <u>FBI</u> alle Nutzer per E-Mail informieren und bitten ein Update/Upgrade ihres Microsoft-Exchange-Servers durchzuführen.

## Ansprechpartner

Das Thema Cybersecurity liefert uns immer spannende Geschichten; als Nutzer eines Systems bevorzugen wir jedoch ein sicheres Informationssicherheitsmanagementsystem. Wenn Sie mehr über eine Zertifizierung Ihres ISMS nach ISO/IEC 27001 erfahren wollen, sind wir für Sie da: <u>Andreas Lemke</u> – Auditor ISO/IEC 27001, Leiter der Zertifizierungsstelle und <u>Bozena Jakubowska</u> – Produkt Manager ISMS.

# Carbon Footprint

# Sechster IPCC Report 2021 und Anpassungen der SBTi Targets

### Der menschengemachte Klimawandel hat schon jetzt Auswirkungen auf unser Leben

Im ersten Teil des 6. Berichts des <u>International Panel on Climate Change</u> (IPCC) wurde das Wissen zum aktuellen Stand des Klimawandels zusammengefasst. 2022 sollen in zwei weiteren Berichten die Folgen, Anpassungen und Verwundbarkeiten, sowie eine Bewältigung des Klimawandels betrachtet werden.

Das IPCC wird im deutschen als Weltklimarat bezeichnet und ist eine internationale Organisation, die aus dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen hervorgegangen ist. Ziel der Organisation ist es, möglichst umfangreiche und genaue wissenschaftliche Daten und Grundlagen zu schaffen. Zielgruppe sind dabei in erster Linie Entscheidungsträger, denen hinsichtlich des Klimawandels eine wissenschaftliche Basis ohne Handlungsempfehlungen geliefert werden soll.

#### Erkenntnisse aus dem Sachstandsbericht 2021 des IPCC

Eindeutig belegt ist, dass Ozeane, Atmosphäre und Landfläche sich durch menschliche Aktivitäten erwärmt und verändert haben. Im Vergleich zum Basisjahr 1990 hat sich die durchschnittliche Oberflächentemperatur der Erde bereits um 1,09°C erwärmt. Außerdem ist wissenschaftlich belegt, dass die letzten fünf Jahre die wärmsten Jahre seit 1850 waren, Tendenz steigend. Die 2019 gemessenen CO<sub>2</sub>-Konzentrationen in der Atmosphäre ist die Höchste seit zwei Millionen Jahren.

Eine weitere wichtige Erkenntnis ist, dass sich Veränderungen der Emissionsmenge von <u>Treibhausgasen</u> mit einer Verzögerung von 20 Jahren auf biophysikalische Effekte auswirken. Würde man heute alle Treibhausgasemissionen verhindern, stiege somit die Oberflächentemperatur trotzdem weitere 20 Jahre an – mit allen dazugehörenden negativen Auswirkungen und Kipppunkten.



Die wichtigste Erkenntnis ist jedoch, dass die 1,5°C Obergrenze mit höchster Wahrscheinlichkeit nicht gehalten werden kann. Bereits 2030 könnte diese Marke überschritten werden. Wahrscheinlichere Szenarien sagen eine maximale Erderwärmung von knapp unter 2°C bis 2050 voraus.

### Neue Anforderungen der Science Based Targets Initiative (SBTi)

Die <u>SBTi</u> ist eine Multi-Stakeholder-Organisation, die aus verschiedenen Organisationen (<u>CDP</u>, <u>UN Global Compact</u>, <u>WRI</u>, <u>WWF</u>) hervorgegangen ist. Die SBTi bietet verschiedene Leitfäden, mit denen sich Unternehmen zu einem Emissionsreduktionsziel mit regelmäßigen Überprüfungen verpflichten können.

Bereits 20% der Weltwirtschaft haben sich zu Reduktionszielen anhand der SBTi-Vorgaben verpflichtet. Angesichts des neuen IPCC Reports hat die SBTi ihre Anforderungen an teilnehmende Unternehmen erhöht: Die größte Änderung ist dabei die Verpflichtung zu einem 1,5°C Ziel, anstelle der vorher zulässigen 2°C. Widergespiegelt wird dies letzten Endes in den absoluten Treibhausgas-Emissionsreduktionen, die für ein 2°C Ziel geringer ausfallen würden. Unternehmen mit sog. 2°C Targets haben mit einer Übergangsfrist von 5 Jahren Zeit, ihre Ziele mit dem 1,5°C Target auf Linie zu bringen. Auch die Neuverpflichtung von Unternehmen ist somit nur zu einem 1,5°C Target möglich. Außerdem ist eine Weiterentwicklung für Leitlinien und SBTi-interne Standards geplant, um eine Verpflichtung zu SBTi-Targets für Unternehmen zu vereinfachen und effektiver zu gestalten.

Gerne verifizieren wir Ihre Managementsystem zur Bilanzierung von Treibhausgasen nach <u>ISO 14064-1</u> oder <u>Greenhouse Gas Protocol (GHG)</u>, um Sie optimal auf die Teilnahme an der Science Based Targets Initiative vorzubereiten.

### Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zur SBTi oder dem IPCC Report? Wenden Sie sich gerne an <u>Frank Blume</u> oder <u>Florian Himmelstein</u>.

# Biomassedienstleistungen

# Übergangsregelung zur Anwendung des Standardwertes "Biodiesel Altspeiseöl"

Da die RED II keine Standardwerte für "Biodiesel aus pflanzlichen oder tierischen Altölen" mehr enthält, hat ISCC nun eine Übergangsregelung für die betroffenen Systemteilnehmer beschlossen.

Die Renewable Energy Directive 2009/28/EG (RED I) enthielt (disaggregierte) Standardwerte für "Biodiesel aus pflanzlichen oder tierischen Altölen". Diese Werte konnten für Biodiesel angewendet werden, der aus verschiedenen Arten von pflanzlichen oder tierischen Altölen hergestellt wurde, vorausgesetzt, die Anwendung der Standardwerte wurde von den Behörden des Zielmarktes akzeptiert. Die Standardwerte wurden im Rahmen der RED II überarbeitet und umbenannt. Die überarbeiteten Standardwerte beziehen sich nun ausdrücklich auf "Biodiesel aus Altspeiseöl". Sie sind daher nicht mehr auf andere Biodieselpfade anwendbar, d.h. auf Biodiesel, der aus anderen pflanzlichen oder tierischen Altölen hergestellt wird. Dies hat zu einer schwierigen Situation für Materialien in der Lieferkette geführt, für die die Systemnutzer bisher die Standardwerte der RED I für

Seite 15 von 28



"Biodiesel aus pflanzlichen oder tierischen Altölen" für Biodieselpfade aus anderen pflanzlichen oder tierischen Altölen angewendet haben.

## Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Um eine Marktstörung für diese Materialien zu vermeiden, hat <u>ISCC</u> die folgende außergewöhnliche und vorübergehende Maßnahme festgelegt: Die betroffenen Systemnutzer müssen unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen für die Anwendung individueller THG-Berechnungen ergreifen. Diese tatsächlichen THG-Werte müssen von der Zertifizierungsstelle (CB) vor Ort überprüft werden, bevor sie vom Systembenutzer verwendet werden können. Spätestens bei der Rezertifizierung muss eine Vor-Ort-Verifizierung durch die Zertifizierungsstelle erfolgen.

Während der Zeit, in der die Berechnung und Überprüfung der tatsächlichen THG-Werte durchgeführt wird, können Systemnutzer, die nachhaltiges Material unter Verwendung der Standardwerte für "Biodiesel aus pflanzlichen oder tierischen Altölen" aus der RED I weitergeleitet haben, vorübergehend die Standardwerte für "Biodiesel aus Altspeiseöl" aus der RED II verwenden. Annahmestellen können Nachhaltigkeitserklärungen mit Standardwerten für "Biodiesel aus Altspeiseöl" für Lieferungen ausstellen, die bis spätestens 30. September 2021 erfolgen. Wirtschaftsbeteiligte in der nachgelagerten Lieferkette (d.h. Verarbeitungsbetriebe und Händler/Lager) können Nachhaltigkeitserklärungen mit Standardwerten für "Biodiesel aus Altspeiseöl" für Lieferungen, die bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgen, ausstellen.

## Wann endet die Übergangsfrist?

Rohstoffe und Zwischenprodukte mit dem Standardwert müssen bis zum 31. Dezember 2021 zu Biodiesel verarbeitet und die entsprechenden Nachhaltigkeitsnachweise (PoS) ausgestellt werden. Der Biodieselhersteller kann auf dem PoS die jeweiligen disaggregierten Standardwerte für "Biodiesel aus Altspeiseöl" aus der RED II angeben.

Ab dem 01. Januar 2022 kann der RED-II-Standardwert für "Biodiesel aus Altspeiseöl" nur noch für UCO und den aus UCO hergestellten Biodiesel verwendet werden. Für Abfälle und Reststoffe, die nicht durch diesen Standardwert abgedeckt sind, müssen die tatsächlichen THG-Werte verwendet werden

Bitte beachten Sie, dass die Akzeptanz von aus pflanzlichen oder tierischen Altölen (mit Ausnahme von UCO) hergestelltem Biodiesel, für den ein Mitgliedstaat den Standardwert anwendet, letztlich von den Vorschriften des Mitgliedstaates abhängt, wie dies bereits unter der RED I der Fall war.

## Ansprechpartnerinnen

Sollten Sie noch Fragen zu der Umstellung von RED I auf RED II oder zur Zertifizierung nach <u>REDcert-EU</u> oder <u>ISCC</u> haben, wenden Sie sich gerne an Ihre Ansprechpartnerinnen vom Lieferketten-Team: <u>Frieda Richter</u> oder <u>Leonie Netter</u>.



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

# **Emissionshandel**

# EU-ETS: Infotermin zur 4. Handelsperiode

Am 17.11.2021 bietet unsere GUTcert-Akademie einen Informationskurs zu den wesentlichen Änderungen der Emissionsberichterstattung in der 4. Handelsperiode an

Mit der nun beginnenden 4. Handelsperiode im EU-Emissionshandel gibt es neue rechtliche Anforderungen an die zukünftige Berichterstattung und Überwachung der  $CO_2$ -Emissionen und Produktionsmengen.

Am 17.11.2021 bieten wir einen Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen Akteuren des Emissionshandels an. Wir werden aktuelle Entwicklungen und Neuerungen diskutieren und in einem Rückblick auf die vergangene Berichterstattung die wesentlichen Risiken und Fehlerquellen beleuchten.

Das Kursangebot richtet sich an Anlagenbetreiber emissionshandelspflichtiger Anlagen aller Bereiche, fortgeschrittene Kenntnisse im Bereich Emissionshandel (EU-ETS) werden empfohlen.

#### Inhalte

- Einschätzung der erweiterten Anforderungen an die jährliche Berichterstattung und das Zuteilungsverfahren für die 4. Handelsperiode inkl. Terminen und Fristen
- Bewertung und Umsetzung der aktuellen Entwicklungen im EU-ETS zur Ausgestaltung der 4. Handelsperiode
- ► Aktuelle Entwicklungen zur kommenden Emissionsberichterstattung 2021 und den damit verbundenen Prüfungsschwerpunkten, insbesondere auch die Prüfung der Zuteilungsdatenberichte
- ▶ Einblick in den Ablauf und die Struktur des Verifizierungsverfahrens einer Prüfstelle
- ► Erfahrungen aus der Emissionsberichterstattung Potenziale zur Entwicklung und Risikominimierung

Das wichtigste auf einen Blick			
Termin:	17.11.2021		
Veranstaltungsort:	Online		
Veranstaltungsdauer:	9:00-17:00 Uhr		
Teilnahmegebühr:	449 € zzgl. MwSt., Verifizierungskunden erhalten einen Rabatt von 50 €		
Kursgröße:	40 Teilnehmende		

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite.

#### **Ansprechpartner**

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich gerne an Andreas Mucha.

KEMB



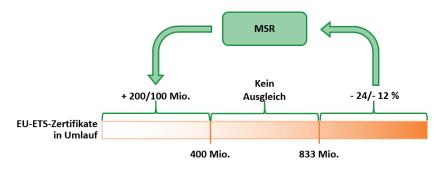
# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

# EU-ETS: Marktstabilitätsreserve und Reduktion der Emissionszertifikate

Zur Reduktion der Gesamtmenge an Zertifikaten im Emissionshandel der EU werden für den Zeitraum 2021/22 über 378 Millionen Zertifikate in die Marktstabilitätsreserve verschoben

Die Definition der 2021 eingeführten Marktstabilitätsreserve (MSR) besagt, dass Überschüsse an EU-ETS-Zertifikaten im Emissionshandel in die MSR verschoben werden, um unvorhergesehene Schwankungen ausgleichen zu können. Zusätzlich soll der Mechanismus der MSR den Preis pro Zertifikat auf einen stabil hohen Wert einpendeln. Kürzlich lag der CO<sub>2</sub>-Preis pro Zertifikat bei unter 10 Euro, da es einen großen Überschuss an Zertifikaten im Umlauf gab. Dafür werden ab diesem Jahr jährlich 24 Prozent der Emissionszertifikate aus dem Handel entnommen, sobald sich mehr als 833 Mio. Zertifikate im Umlauf befinden. Wenn diese Menge 400 Millionen Zertifikate unterschreitet, werden 200 Millionen Zertifikate aus dem MSR in den Emissionshandel zurück verschoben.



Quelle: eigene Grafik

#### Wie ist der aktuelle Stand?

Die Gesamtmenge an Zertifikaten (Total Number of Allowances, TNAC) beträgt aktuell 1.578.772.426. Dies beinhaltet nicht zugeteilte Emissionszertifikate aus der 3. Handelsperiode. Die Umlaufmenge vor einem Jahr lag bei 1,385 Mio. Zertifikaten. Folglich werden über 378 Mio. Zertifikate in den MSR verschoben um den Zertifikatsüberschuss auszugleichen, da 2021 das erste Mal die MSR-Regelung greift.

#### Was ändert sich in der Zukunft?

Ab 2024 soll der Entnahmefaktor bei Überschuss auf 12 Prozent verringert werden. Zudem werden im Falle eines Unterschusses nur noch 100 Mio. Zertifikate zurück in den Umlauf gebracht. Ab 2023 wird die Menge an Zertifikaten in Höhe des Auktionsvolumens aus dem Vorjahr aus der MSR dauerhaft gelöscht, um eine mögliche Rückführung der Zertifikate zu limitieren. Langfristig sollen so durch die Mengenstabilisierung Schwankungen bei Zertifikatspreisen gedämpft und Preiserwartungen stabilisiert werden, um Investitionen in CO<sub>2</sub>-Einsparungsmaßnahmen besser planen zu können. Voraussichtlich werden zukünftig mehr Zertifikate durch den MSR-Mechanismus als durch den linearen Kürzungsfaktor entnommen.

#### Ansprechpartner

Haben Sie Fragen oder Hinweise zur MSR? Wenden Sie sich gerne an <u>Andreas Mucha</u> oder <u>Florian Himmelstein</u>.



# Herkunftsnachweisregister

"Effiziente und grüne Wärme": Qualitäten der KWK-Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien im Herkunftsnachweisregister integriert

Für die Erzeugung von Strom aus <u>erneuerbaren Energien</u> bestehen seit längerem diverse rechtliche Anforderungen und es gibt unterschiedlichste Label zu Qualität und Herkunft. Wie sieht es bei der Wärme aus?

In der bisherigen Klimaschutzpolitik und dem gesellschaftlichen Interesse hat die erzeugte Wärme bisher eine nachgelagerte Rolle eingenommen. In den Klimazielen des <u>Europäischen Grünen Deals</u> liegt der besondere Fokus vor allem auf der Stromerzeugung und in den energieintensiven Industriezweigen sowie auf der Steigerung des Anteils von aus <u>erneuerbaren Quellen</u> erzeugter Energie.

Laut <u>Umweltbundesamt</u> machte im Jahr 2017 der Endenergieverbrauch für fossile und erneuerbare Wärme und Kälte in Deutschland mehr als 50% des gesamten deutschen Endenergieverbrauchs aus.

## **Bisheriger Stand**

Um vor allem die Primärenergie in der Wärmeerzeugung in Deutschland zu steigern, wurde die <u>Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)</u> gefördert und Vorgaben an die Effizienz der Wärmeversorgung im Gebäudebereich gesetzt (Gebäudeenergiegesetze 2020). Mit dem eingeführten nationalen Emissionshandel (BEHG) erfolgte ebenfalls eine direkte Regulierung der Wärmeversorgung über den steigenden Brennstoffpreis. Konkrete Vorgaben, wie z.B. zur Art und Herkunft der Erzeugung oder den damit verbundenen Treibhausgasemissionen, wie sie bereits seit längeren in der Stromerzeugung existieren, wurden bisher seitens der Verbraucher nicht besonders betrachtet.

### Neuerung im Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamtes

Als ersten Schritt zur Kennzeichnung der effizienten Wärmeerzeugung hat das Umweltbundesamt ab dem 01. Juli 2021 nun die Möglichkeit geschaffen, neben den bestehenden Herkunftsnachweisen für Strom zusätzlich die Erzeugung aus hocheffizienten KWK-Anlagen für Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 KW nachzuweisen. Dazu sind gemäß § 12 Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HkRNDV) folgende Angaben notwendig:

- 1. die Nutzung der Wärme,
- 2. der untere Heizwert,
- > 3. die prozentuale Primärenergieeinsparung,
- 4. die absolute Primärenergieeinsparung,
- 5. die Gesamtprimärenergieeinsparung,
- 6. die erzeugten CO2-Emissionen,
- 7. die absoluten CO2-Emissionseinsparungen,
- 8. die Nutzwärme aus Kraftwärmekopplung,
- 9. der elektrische Wirkungsgrad und
- 10. der thermische Wirkungsgrad



Für die Ausstellung der kombinierten Kraft-Wärme-Kopplungs-HKN (KWK-HKN) ist die Bestätigung durch eine Umweltgutachterin / einen Umweltgutachter notwendig.

#### **Ausblick**

Die Nachweisführung für die Qualität der erzeugten Wärme und Kälte wird zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen und sich zu einem wesentlichen Entscheidungskriterium entwickeln. Beginnen Sie jetzt damit, Ihre Fern- oder Nahwärme zu bewerten und die Qualität Ihrer ökologischen und effizienten Wärmeerzeugung zu kommunizieren.

Gerne unterstützen wir Sie dabei und überprüfen Ihre Wärmebilanz durch die Energetische Bewertung von Fernwärme und Fernkälte nach AGFW- FW 309, dem Herkunftsnachweisregister des Umweltbundesamts oder auch nach Ihrer eigenen Auslegung zur <u>Biowärme</u>.

Sprechen Sie uns an!

# Energiedienstleistungen

# Exzellenznetzwerk Energiemanagement 2021 mit Brückenschlag zum Klimamanagement

Fazit der Veranstaltung: Erste Brücken entstehen – Energiemanagement- und Klimamanagementsysteme wachsen zusammen!

Seit dreizehn Jahren ist das <u>GUTcert Exzellenznetzwerk Energiemanagement</u> eine etablierte Plattform für Anwender, Experten und andere Interessierte, die ihr Fachwissen aktualisieren und sich beruflich vernetzen wollen. Auch dieses Jahr mussten wir wieder auf das persönliche Zusammenkommen verzichten und führten die Veranstaltung als Online-Konferenz durch.

Im Fokus des Exzellenznetzwerks 2021 stand neben unserem Hauptthema des betrieblichen Energiemanagement wieder das allgegenwärtige und immer wichtiger werdende <u>Klimamanagement</u>.

Die Vielzahl an Fachvorträgen inklusive Diskussionen und Online-Fragen durch die Zuschauer boten aus unserer Sicht, trotz des digitalen Formats, ausreichend Raum für den erwünschten Erfahrungsaustausch.

Aus Sicht zweier Verbände wurde das diesjährige Exzellenznetzwerk mit einer Keynote zum Thema "Wie viel Energieeffizienz brauchen wir zur Klimaneutralität?" von Cristian Noll, dem Geschäftsführer der Deutschen Unternehmensinitiative Energieeffizienz (DENEFF) zusammen mit Dr. Eberhard von Rottenburg, Stellvertretender Abteilungsleiter des Bereichs Energie- und Klimapolitik des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI), eröffnet. Hier wurden kurz vor der Bundestagswahl die aktuellen politischen Entwicklungen auf dem Weg zur Klimaneutralität diskutiert. Beide Verbände zeigten deutlich, dass Klimaneutralität aktuell zwar das zentrale Thema in der Politik ist, aber Maßnahmen zu mehr Energieeffizienz eines der wesentlichen Schlüsselelemente für Klimaschutz und damit auch der Energiewende ist.

Zum Thema Innovationen im Energiemanagement berichtete Prof. Dr.-Ing. Mark Junge der Limón GmbH, wobei er Einblicke in das System des "Machine Learning" gab: eine fast künstliche



Intelligenz, die Datenerfassung vereinfacht und bessere Vorhersagen zu Einsparpotentialen und Energiebedarf prognostizieren kann.

Herr Prof. Dr. Ulrich Nissen, Mitarbeiter im DIN-Normungsausschuss "Energieeffizienz und Energiemanagement" (zuständig für ISO 50001 etc.), präsentierte die wichtigsten Neuerungen zur ISO 50006 (aktueller Stand der Revision) und referierte in einem weiteren Vortrag über die taufrische Norm "ValERI", einer Methodikgrundlage, um standardisierte energiebezogene Investitionsentscheidungen systematisch umzusetzen.

Traditionell berichtete der Experte Andreas Große der Becker Büttner Held Rechtsanwaltskanzlei (BBH) über energierechtliche Neuerungen, die insbesondere Auswirkungen auf das betriebliche Energiemanagement entfalten. Im Vordergrund standen dieses Jahr die Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), das Klimaschutzgesetz (KSG) und natürlich auch die Änderungen, die durch den Entwurf der Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen (KUEBLL; engl.: CEEAG) bevorstehen.

Der weitere Nachmittag stand ganz unter dem Stern des strategischen Dreiklangs "Vermeiden – Reduzieren – Kompensieren" des <u>Klimamanagements</u>.

Frank Blume, der Produktmanager für Carbon Economy der GUTcert, gab einen Einblick, wie der Einstieg zum Klimamanagement mittels bestehenden Managements (z.B. Energiemanagement) gelingt. Zudem stellte Herr Blume sich den kritischen Fragen, ob das tatsächlich alles klimaneutral ist und wie eine systematische Bilanzierung und Verifizierung die Glaubwürdigkeit auch für Konsumenten erhöht.

Oliver Spring von Nomad Foods berichtete in seinem Beitrag "Our Journey to Net-Zero", wie durch Science Based Targets, also wissenschaftlich basierte Ziele, sein Unternehmen die Klimaneutralität erreichen will und wird. In einem <u>GUTcert-Interview mit Herrn Spring</u> wurde bereits Ende 2020 sehr deutlich, dass man auch mit einem großen und internationalen Konzern das Thema Klimaneutralität leben kann.

Zum Schluss folgte eine Reihe von Impulsvorträgen, denn Motto des Exzellenznetzwerks ist "Keine Theorie ohne praktische Beispiele".

Holk Schubert, Auditor der GUTcert und Berater beim BFE Institut für Energie und Umwelt, brachte seine Erfahrungen aus dem gelebten Klimamanagement mit ein und informierte über Hemmnisse, Probleme, aber auch Erfolge, die auf dem Weg zur Klimaneutralität bevorstehen.

Thomas Clauss der Stadtwerke Tübingen GmbH betreibt seit 2015 erfolgreich ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 und hatte 2020 die erste Corporate-Carbon-Footprint-Verifizierung mit seinem Unternehmen angedockt. Er verdeutlichte, dass diverse Grundlagen des EnMS bereits für ein KliMS verwendet werden können, um beide Systeme perfekt miteinander zu kombinieren. Wichtig ist hier allerdings, dass ein belastbarer Reduktionspfad definiert wird und die relevanten Stakeholder eingebunden werden.

Jörg Waltentin der Wipak Walsrode GmbH & Co. KG stellte die in seinem Unternehmen angewendeten Instrumente, Methoden und Herausforderungen auf dem Weg zu klimaneutraler Produktion und Produkten vor.



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

Für viele Unternehmen ist der erste Schritt der Wichtigste. Aber: Aller Anfang ist schwer! Verantwortliche sind mit vielen Herausforderungen konfrontiert; Sorgfalt bei der Datenerfassung wird erwartet ebenso wie Kreativität bei der Lösungssuche an den Stellen, wo noch keine verlässlichen Daten bestehen. Hinzu kommt die geforderte Transparenz bei der Ermittlungsmethodik.

Um die Glaubwürdigkeit der Klimaneutralität bzw. des Carbon Footprint von Firmen, Produkten und Projekten sicherzustellen oder sogar das Klimamanagement in ein bestehendes Energiemanagementsystem zu integrieren, stehen Ihnen die GUTcert-Experten im Rahmen des gesamten Verfahrens selbstverständlich zur Seite.

Der nächste Termin steht übrigens schon fest: Das kommende Exzellenznetzwerk Energiemanagement findet voraussichtlich am **15. September 2022** und bestimmt endlich wieder in einem Berliner Hotel statt. Also: **Save the Date!** 

Fragen zum Exzellenznetzwerk Energiemanagement beantwortet Ihnen gerne das Team der Akademie, +49 30 2332021-21.

# Klimaschutz dank Energiemanagementsystem

# Dass und wie mit Hilfe eines Energiemanagementsystems auch die Klimabilanz verbessert werden kann, zeigt eindrucksvoll die CLASSEN-Gruppe

Wenn von Klimaschutz und <u>Klimaneutralität</u> in Unternehmen die Rede ist, fällt nicht sofort der Begriff "Energieeffizienz", dabei ist die Energieeffizienz ein wesentlicher Baustein jeder Klimaschutzstrategie.

Mit dem Projekt "CO<sub>2</sub> ZERO" hat sich unser Kunde, die CLASSEN Guppe das Ziel gesetzt, bald völlig CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren. Im Rahmen des Energiemanagementsystems wurden bereits in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen zu mehr Energieeffizienz umgesetzt und es laufen bereits neue Maßnahmen, wie die Wärmerückgewinnung und die Wirbelstrommühle, mit der bisher nicht genutzte Stäube aus der Produktion aufbereitet und der Produktion wieder zugeführt werden können. Bisher konnten diese Stäube nicht wiederverwendet werden und wurden per LKW zur Abfallentsorgung gebracht.

Mit dieser Maßnahme konnten dadurch im Werk Baruth im Jahr 2020 mehr als 4.000 Tonnen CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart werden. Rainer Hück, Leiter des Energiemanagements der CLASSEN Gruppe: "Jede einzelne Maßnahme hilft, den CO<sub>2</sub>-Abdruck zu verkleinern, den wir nachfolgenden Generationen hinterlassen. Deshalb suchen wir in unseren Standorten Kaisersesch und Baruth ständig nach neuen Möglichkeiten, effizienter zu produzieren und Energie einzusparen. Unsere erneuten Zertifizierungen für beide Standorte sind ein Beweis für





Rainer Hück berichtet hier im <u>CLASSEN</u>
<u>Blog</u> ausführlich über ein Projekt, bei dem erheblich Energie gespart werden konnte.

Bilder © CLASSEN Group



den Erfolg der Bemühungen aller Kolleginnen und Kollegen."

Zu den Voraussetzungen einer Zertifizierung nach <u>DIN EN ISO 50001:2018</u> gehört, dass ein Unternehmen konkrete Energieziele und Aktionspläne erstellt und seinen Energieverbrauch kontrolliert. Dazu betreibt CLASSEN im Werk Baruth rund 500 und am Standort Kaisersesch mehr als 150 Messstellen.

Quelle: Eco-World.

# BAFA-Verfahren – Reduzierte EEG-Umlage für Hersteller von Wasserstoff

Noch bis 30. September: Anträge auf begrenzte EEG-Umlage für die elektrochemische Herstellung von Wasserstoff beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einreichen.

Wie bereits im Mai in unserem <u>GUTcert Newsletter zur EEG-Novelle</u> berichtet, standen einige darin verankerte Regelungen aufgrund vertieften Prüfbedarfs unter dem beihilferechtlichen Vorbehalt der EU-Kommission noch offen.

Nachdem der Beschluss des Deutschen Bundestages und auch weitere Teile der beihilferechtlichen Zustimmung durch die Europäischen Kommission jetzt vorliegen, hat das BAFA im August 2021 das <u>Antragsverfahren</u> für die begrenzte EEG-Umlage für die elektrochemische Wasserstoffherstellung gestartet.

Die Grundlage hierfür ist die verabschiedete Nationale Wasserstoffstrategie, mit der die Bundesregierung einen Handlungsrahmen für die zukünftige Erzeugung, den Transport, die Nutzung und Weiterverwendung von Wasserstoff erreichen will.

Dadurch sollen entsprechende Innovationen und Investitionen geschaffen werden, denn Wasserstoff bietet vielfältige Einsatzmöglichkeiten vom Industrie- und Mobilitätssektor bis hin zu Energiewirtschaft und zum Wärmesektor. Erste Projekte wie z.B. der Bau der ersten wasserstoffbasierten DRI-Anlage (Direct Reduced Iron) in Deutschland sind bereits in der Planung.

Die neue Begrenzungsmöglichkeit der EEG-Umlage schafft für Unternehmen einen wirtschaftlichen Anreiz zur Herstellung von umweltfreundlichem Wasserstoff und unterstützt damit die steigende Nachfrage der "grünen" Wasserstoffproduktion in Deutschland. Hierbei wird sowohl die Herstellung durch Elektrolyse mit konventionellem Strom als auch durch Elektrolyse unter dem Einsatz von Erneuerbaren Energien durch das BAFA entlastet.

Unternehmen des Wirtschaftszweiges "Herstellung von Industriegasen" können noch bis zum **30. September 2021** einen Antrag auf Begrenzung der EEG-Umlage stellen. Hier greift die Begrenzung bereits ab der ersten Kilowattstunde und reduziert die EEG-Umlage auf 15 Prozent oder weniger, je nach weiteren Voraussetzungen.

Häufig gestellte Fragen sind für Sie <u>hier</u> vom BAFA zusammengefasst.

Fragen oder Hinweise zum Thema <u>Besondere Ausgleichsregelung</u> richten Sie gerne an Frau <u>Lisa Ziersch</u>.



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

# Nachhaltige Entwicklung

# Systemupdate des freiwilligen Zertifizierungssystems ISCC PLUS

Das freiwillige Zertifizierungssystem ISCC PLUS hat ein umfassendes Systemupdate veröffentlicht. Ab Januar 2022 wird der überarbeitete Standard für alle Audits verpflichtend. Wir haben die wichtigsten Änderungen für Sie zusammengetragen.

Das freiwillige Zertifizierungssystem ISCC PLUS, das die Beförderung der Kreislaufwirtschaft und Bioökonomie zum Ziel hat, erlebt zurzeit großen Zuwachs. Um den damit einhergehenden Herausforderungen gerecht zu werden, hat ISCC Anfang September 2021 ein <u>Systemupdate</u> für ISCC PLUS veröffentlicht. Das neue Systemdokument (<u>Version 3.3</u>) beinhaltet eine Zusammenfassung aller Änderungen und erlaubt eine Revisionsverfolgung zur früheren Version. Der neue Standard wird für alle Audits ab Januar 2022 für alle ISCC-PLUS-Systemteilnehmer verpflichtend.

# Update der ISCC-PLUS-Nachhaltigkeitserklärung und der ISCC PLUS "Material List"

Um die Neuerungen der Version 3.3 auch in den Nachhaltigkeitserklärungen abzubilden, hat ISCC eine überarbeitete <u>Vorlage</u> veröffentlicht (Login erforderlich). Nun können mehrere Materialien separat aufgenommen werden sowie weitere Spezifizierungen zu Materialeigenschaft oder Recyclingprozess ausgewiesen werden.

Zudem wurde die Liste aktuell zulässiger Materialien um diverse Zwischen- und Endprodukte erweitert. Sie finden die aktualisierte Liste <u>hier</u> (Login erforderlich).

# Novellierter Leitfaden für "Logos und Claims" und Veröffentlichung neuer On-Product-Logos

Mit dem Systemupdate wurde ebenfalls der Leitfaden zur Nutzung von "Logos und Claims" erneuert und im Speziellen neue Logos für den PLUS-Bereich vorgestellt (siehe Abbildung). Sollten Sie Interesse an der Nutzung von Logos oder Claims auf Ihren Produkten haben, muss die Verwendung im Vorfeld von ISCC genehmigt werden. Nutzen Sie dafür bitte dieses Formular.







Quelle: https://www.iscc-system.org/process/marketing-with-iscc

## Neue Geltungsbereiche und das Lieferkettenmodell "Controlled Blending"

Neben den bereits bestehenden ISCC Geltungsbereichen wurden mit dem Systemupdate spezifischere Geltungsbereiche für häufig vertretene Branchen unter ISCC PLUS hinzugefügt. Dadurch ist es nun möglich, präzisere Schnittstellen-Bezeichnungen im Zertifikat abzubilden (siehe Abbildung). Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, Unternehmen unter dem Geltungsbereich Seite 24 von 28



"Final Product Refinement" zu zertifizieren. Dieser umfasst beispielsweise Aktivitäten wie Montage, Bedruckung oder Verpackung von Endprodukten.

#### Pyrolysis plant (Plastic) waste processor Refinery Speciality chemical plant Processing solid feedstock · Processing of (plastic) waste Processing of bio-based . E.g. phenol plant, PVC site. polymer coating plant, thermal insulating plant (expanded into liquids into (other than pyrolysis liquid feedstocks (refining) oil) products Output: e.g. circular/ bio. Output: e.g. refined oils, polystyrene) pyrolysis oil · Output: e.g. circular /bio essing residues (e.g. PFAD) Output: e.g. bio-circular butyraldehyde propionaldehyde **HVO** plant Polymerization plant Cracker Converter · Processing of vegetable oils Breaking long-chain Processing unit reacting Bringing polymers into monomer molecules into bioplastics/ plastic products · Bio-based process simpler molecules polymers (polymer chain) · Output: e.g. bioplastics, milk · Crops, waste and residue- Different methodologies Output: e.g. polypropylene based liquid feedstocks possible (thermal/steam) (PP), Polyethylene (PE) Output: HVO Output: e.g. ethylene,

Quelle: https://www.iscc-system.org/wp-content/uploads/2021/08/ISCC-PLUS\_V3.3\_31082021.pdf

Darüber hinaus gibt es nun neben den bereits verfügbaren Lieferkettenmodellen "Segregation" und "Massenbilanz" eine weitere Option namens "Controlled Blending". ISCC definiert "Controlled Blending" als eine kontrollierte Mischung von biogenen, bio-zirkulären oder zirkulären Produktanteilen. Anders als beim Model "Massenbilanz" müssen die einzelnen Anteile im Endprodukt verifizierbar sein und konstant gehalten werden. "Controlled Blending" kann verwendet werden, um stärkere Werbeaussagen treffen und kommunizieren zu können. Falls Sie Interesse an einem Wechsel Ihres Lieferkettenmodells haben, sprechen Sie uns gerne an.

### Das ISCC-PLUS-Lizenzsystem ("Licensing Scheme")

Darüber hinaus können sich Markeninhaber ("Brand Owner") nun entweder als Händler zertifizieren lassen oder am neuen ISCC Lizenzverfahren teilnehmen. Das Lizenzsystem ist explizit für Markeninhaber am Ende der Lieferkette oder den Einzelhandel ("Retailers") eingeführt worden und soll die Sichtbarkeit von ISCC-PLUS-Produkten im Alltag befördern. So können Unternehmen, die selbst nicht über eine vollumfängliche ISCC-PLUS-Zertifizierung verfügen, Endprodukte unter Verwendung von ISCC-Logos und -Claims vermarkten oder ISCC-PLUS-zertifizierte Verpackungen einsetzen, ohne jährlich auditiert zu werden. Alle Anforderungen und Voraussetzung zur Teilnahme am Lizenzverfahren können in der dazugehörigen Präsentation oder im neuen Standard im Detail nachgelesen werden.

Außerdem hat ISCC für das freiwillige Zertifizierungssystem ISCC PLUS ein <u>FAQ</u> veröffentlicht, das allgemeine und häufig auftretende Fragen beantwortet. Bislang wurden von ISCC noch keine aktualisierten Checklisten zum Systemupdate veröffentlicht. Sobald diese verfügbar sind, informieren wir Sie selbstverständlich.

#### **Ansprechpartner**

Falls Sie Fragen zu den Konsequenzen des Systemupdates oder Interesse an einer ISCC-PLUS-Zertifizierung haben, wenden Sie sich gerne an <u>Frieda Richter</u> oder <u>Leonie Netter</u>. Weiterführende

Informationen über eine <u>ISCC-PLUS-Zertifizierung</u> sowie weitere Leistungen der GUTcert finden Sie auf unserer <u>Website</u>. Sprechen Sie uns gerne an!

# In eigener Sache

# GUTcert-Spendenaktion für die Opfer der Flutkatastrophe

# GUTcert verdoppelt Gesamtbetrag privater Spenden der Mitarbeitenden und Auditierenden für die Aktion Deutschland Hilft

Mit großer Erschütterung haben uns die Nachrichten der vergangenen Wochen aus den überfluteten Regionen erreicht. Bilder und Berichte von betroffenen Verwandten, Freunden, aber auch Auditierenden und Kunden ließen das Ausmaß der materiellen Schäden erkennen, das der immateriellen nur erahnen.

Im Nachgang der Flutkatastrophe hat sich bundesweit eine enorme Welle der Solidarität für die Flutopfer entfaltet. Sach- und Geldspenden wurden in Rekordhöhen gesammelt. Auch Mitarbeitende und Auditierende der GUTcert wollen den Betroffenen helfen und haben bis zum 28. Juli private Spenden in Höhe von insgesamt 6.641€ gemeldet.

Die GUTcert möchte den Menschen vor Ort ebenfalls zur Seite stehen: Die Summe aller gemeldeten Beträge von Mitarbeitenden und Auditierenden wurde noch einmal an die Aktion Deutschland Hilft überwiesen. Wir hoffen, damit als Unternehmen zumindest einen kleinen Beitrag zur Katastrophenhilfe leisten zu können und bedanken uns herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützern!

# Gewinnspiel zur GUTcert-Kundenaktion Tag der Biodiversität

Im Mai haben wir mit unseren Partnern eine Nachhaltigkeitsaktion mit "Schmetterlingsund Wildbienensamen" durchgeführt. Deutschlandweit sind so viele kleine Blumenwiesen entstanden – eine Wohltat für Mensch und Natur. Senden Sie uns noch bis 01.10.2021 Ihre Fotos zu, um am Gewinnspiel teilzunehmen.

Der Wonnemonat Mai stand dieses Jahr ganz im Zeichen der Umwelt: Nach dem Weltbienentag am 20. Mai folgte direkt der Internationale Tag der Biodiversität am 22. Mai. Diesen schönen Anlass wollten wir nutzen, um gemeinsam mit allen unseren Partnern einen Beitrag zur Artenvielfalt zu leisten und den Sommer zu begrüßen.

Wussten Sie, dass in Deutschland <u>über 550 Wildbienenarten</u> leben? Als Einzelgänger bauen sie keine großen Waben, sondern nutzen Pflanzenhalme, Fraßgänge von Käfern im Holz oder bohren sich wie die Holzbiene für den Nestbau gleich selbst ins Holz hinein. Einige Wildbienenarten haben sich ganz auf einzelne Pflanzen spezialisiert. Verschwinden diese Pflanzen aus der Kulturlandschaft, sterben diese Wildbienenarten wie auch andere Insekten aus. Dem wollten wir etwas entgegensetzen.



Abb. 1: Eine Biene labt sich am Nektar auf dem Firmengelände der Ludwig Weinrich GmbH & Co. KG



## Deutschlandweite Aktion – jetzt am Gewinnspiel teilnehmen



Abb. 2: Blumen aus der Samenmischung sprießen in der Wiese

Da wir kein eigenes Firmengelände besitzen, das wir begrünen könnten, hatten wir uns etwas anderes überlegt: Zusammen mit Ihnen konnten wir eine riesige bunte Schmetterlings- und Wildbienenwiese erschaffen. Schon in den ersten Wochen haben uns Nachrichten von Partnern erreicht, die das versandte Saatgut mit Wegwarte, Malve und Co. auf ihrem Firmengelände, in ihrem Garten oder auf dem Balkon in die Erde gebracht haben.

Die so in entstandene "deutschlandweite Blumenwiese" möchten wir mit Ihrer Hilfe in einer Foto-Collage darstellen. Senden Sie dazu einfach an <u>Bienenschmaus@gut-cert.de</u> der GUTcert ein Foto Ihrer blühenden Wiese.

Unter allen Einsendenden verlosen wir noch bis zum 01.10.2021 fünf Freikarten für unseren "Innovationstag Zertifizierung" am 14.01.2022 mit Get-Together am Vorabend in der GUTcert-Akademie in Berlin – mit neuen Impulsen zu Klimamanagement und Nachhaltigkeit.

## Ansprechpartnerin

Haben Sie Fragen oder Hinweise zur Aktion? Wenden Sie sich gerne an <u>Sarah Stenzel</u> oder an <u>bienenschmaus@gut-cert.de</u>.

# Veranstaltungen

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 3. und 4. Quartal 2021 Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015 27.09. – 28.09.2021, online

<u>Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 (GUTcert)</u>

27.09. - 29.09./01.10.2021, online

Vom Energie- zum Klimamanagement

29.09.2021, online

<u>Auffrischungskurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits</u> 29.09. – 30.09.2021 online

<u>Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO/IEC 27001 (GUTcert)</u> 04.10. – 06.10./08.10.2021, online

Arbeitsschutzmanagementbeauftragter/-auditor nach ISO 45001

04.10. - 06.10./08.10.2021, online

Zielsystem der ISO 50001:2018 – Vom Kontext über Energieziele zum Aktionsplan



# GUT zu wissen!

Nr. 80, 22. September 2021

05.10.2021, online

<u>Energiedatenanalyse und Identifikation von Einsparpotentialen im EnMS nach ISO 50001:2018</u> 07.10.2021, online

<u>ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur</u> 18.10. – 22.10.2021, Berlin

Beauftragter für Nachhaltiges Eventmanagement nach ISO 20121

18.10. – 22.10.2021, online

Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015

25.10. - 26.10.2021, online

Energiebeauftragter / Energieauditor nach ISO 50001 (GUTcert)

25.10. - 27.10./29.10.2021, online

Behördlich anerkannter Fortbildungslehrgang nach § 9 EfbV sowie § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV

26.10. - 27.10.2021, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer Homepage.

GUT Certifizierungsgesellschaft für

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Fax: +49 30 2332021 - 39

Eichenstraße 3 b

E-Mail: info@gut-cert.de

12435 Berlin www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte hier, dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.